

Konzept Sozialpreis ab 2019

1. Ausgangslage

Der Sozialpreis und der Sozialstern werden seit mehreren Jahren vom Amt für Soziale Sicherheit im Kanton Solothurn vergeben. Im Jahr 2018 hat man sich für eine Zusammenlegung der beiden Preise entschieden. Mit der Zusammenlegung der Preise und der Fokussierung auf eine Auszeichnung soll dem Preis in der Öffentlichkeit (noch) mehr Beachtung geschenkt werden.

2. Neukonzeption Sozialpreis

Der Kanton Solothurn würdigt mit dem Sozialpreis Institutionen, Vereine, Organisationen, private und öffentliche Unternehmen, Gruppen oder Einzelpersonen, die in einem besonderen und aussergewöhnlichen Masse soziales Engagement zeigen oder gezeigt haben.

In den folgenden Bereichen soll der Sozialpreis vergeben werden.

- Unternehmen
- Soziale Prävention / Freiwilligenarbeit
- Familie, Kinder; Jugend; Generationen
- Integration / Migration
- Sucht / psychische Erkrankungen
- Behinderung
- Alter / Pflege
- Soziale Notlagen / Arbeitslosigkeit
- Asyl / Flucht
- Opfer / Gewalt

Spezialpreis «Sozialstern»

Bewirbt sich ein Unternehmen, das sich vorbildlich dafür einsetzt, Arbeits- oder Ausbildungsplätze für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung zu erhalten oder zu schaffen, hat die Jury die Möglichkeit, diesem den Spezialpreis «Sozialstern» zu verleihen. Der Sozialstern bildet eine Sonderkategorie und kann nur vergeben werden, wenn die betreffende Unternehmung von der Jury nicht für den Sozialpreis berücksichtigt wird. Der Sozialstern muss nicht zwingend verliehen werden. Dieser Spezialpreis bietet Unternehmen und Firmen einen weiteren Anreiz, sich für den Sozialpreis zu bewerben, da sie zusätzliche Gewinnchancen haben. Deshalb soll das Preisgeld gleich hoch sein wie beim regulären Sozialpreis. Auf Anerkennungspreise wird verzichtet.

Im Rahmen der Preisverleihung wählt das Publikum aus allen Nominationen den Gewinner des Publikumspreises. Das genaue Vorgehen und der Ablauf sind noch zu definieren. Auch die Gewinner des Sozialpreises und des Sozialsterns können den Publikumspreis gewinnen.

Budget

Preisgeld Sozialpreis:	Fr. 20'000.-
Preisgeld Sonderkategorie Sozialstern:	Fr. 20'000.-
Publikumspreis:	Fr. 5'000.-
Veranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit:	Fr. 20'000.-
Total:	Fr. 65'000.- (ohne Verleihung Sozialstern: Fr. 45'000.-)



3. Zusammensetzung der Jury und Zuständigkeiten

Der Regierungsrat bestimmt jeweils auf eine Amtsdauer von vier Jahren eine 11-köpfige Jury. Die Jury erarbeitet die Grundlagen der Entscheidungsfindung in eigener Kompetenz und schlägt dem Regierungsrat die Preisträger vor. Der Regierungsrat bestimmt die Preisträger des Sozialpreises sowie eines allfälligen Sozialsterns. Er ist nicht an den Vorschlag der Jury gebunden. Das Amt für soziale Sicherheit übernimmt das Sekretariat und die Organisation der Veranstaltung.

Die 11-köpfige Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Vertreterinnen und Vertreter der kantonalen Fachkommissionen (insgesamt 5: Familie/Kind/Jugend; Alter; Prävention; Menschen mit Behinderungen; Integration)
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG (1)
- Vertretung Arbeitgeberverbände (1)
- Vertretung Bildungsinstitutionen (1)
- Vertretung soziale Institutionen (1)
- Frei gewählte Mitglieder (2)

Idealerweise sind alle Regionen des Kantons Solothurn in der Jury vertreten.

Die Jury-Sitzungen finden 4x jährlich jeweils beim Amt für soziale Sicherheit im Ambassadorshof statt. Die Jury-Sitzungen werden vom Amt für soziale Sicherheit organisiert und geleitet. Auf ein Jury-Präsidium wird verzichtet. Wenn bei Jury-Entscheiden Stimmen-Gleichstand möglich ist (wegen Abwesenheit eines Jury-Mitglieds) wird vorgängig ein Tageschef / eine Tageschefin bestimmt, welche(r) den Stichentscheid fällt.

4. Medien- und Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Auftritt des Sozialpreises (Brand Design)

Der neue Auftritt des Sozialpreises wird in Zusammenarbeit mit der Drucksachenverwaltung erarbeitet.

Dazu gehören:

- Gestaltung der Ausschreibung (Flyer)
- Gestaltung der Geschäftsdrucksachen (Briefe, Kuverts usw.)

Durch eine eigene Webseite, Fotos / Portraits der Nominierten etc. soll der Sozialpreis sichtbarer, bekannter und persönlicher gemacht werden. Durch die Kommunikationsmassnahmen sollen mehr Projekte und Institutionen erreicht werden und der Sozialpreis soll ihnen eine Plattform bieten, sich zu präsentieren.

Für die Preisverleihung soll mit den regionalen Medien zusammengearbeitet werden. Die Medienarbeit soll insgesamt intensiviert werden und die Medien werden speziell zu der Preisverleihung eingeladen.

Ein detailliertes Kommunikationskonzept inkl. Checkliste wird noch erstellt.

4.2 Ausschreibung

Die Ausschreibung erfolgt über einen Brief- und E-Mailversand an diverse soziale Institutionen, Unternehmen, Einwohner- Kirch- und Bürgergemeinden im Kanton Solothurn. Die Ausschreibung erfolgt ebenfalls über Medienmitteilungen, das Internet und allenfalls über Inserate.

5. Finanzierung

Für den Sozialpreis ist jährlich ein Beitrag aus dem Lotteriefonds vorgesehen.

6. Ablauf Nominationsverfahren und Jury-Bewertung

Für den Sozialpreis bewerben können sich Institutionen, Vereine, Organisationen, Unternehmen, Teams und Einzelpersonen mit Sitz, beziehungsweise Wohnsitz im Kanton Solothurn oder zu deren Projekt- und Wirkungsgebiet der Kanton Solothurn gehört. Sie können sich selber für den Sozialpreis bewerben oder von Dritten oder von der Jury vorgeschlagen werden.

Die Bewerbungen für den Sozialpreis erfolgen schriftlich per Mail oder per Post über ein Bewerbungsformular an das Amt für soziale Sicherheit.

Die Bewerbungen werden gesammelt und den Jury-Mitgliedern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Die Jury-Mitglieder sichten die Bewerbungen und beurteilen sie anhand eines Beurteilungsrasters. Im Rahmen einer Jury-Sitzung werden die Bewerbungen diskutiert und maximal 6 Nominierungen definiert.

Diese werden im Anschluss durch jeweils 2-3 Jury-Mitglieder und einen Fotografen besucht und die Nominierten erhalten Gelegenheit, ihr Projekt oder ihre Institution zu präsentieren. Die Jury-Mitglieder erhalten dadurch einen Einblick vor Ort und können allenfalls mit weiteren Personen sprechen. Im Anschluss erstellen die Jury-Mitglieder ein Protokoll des Besuchs, wo sie die wichtigsten Punkte, Aussagen und Eindrücke festhalten.

Im Rahmen einer Jury-Sitzung schildern die Jury-Mitglieder einander ihre Eindrücke von den Besuchen und stimmen über den Sozialpreis-Gewinner und einen allfälligen Sozialstern-Gewinner ab.

Der oder die Preisträger werden anschliessend dem Regierungsrat unterbreitet und von diesem abschliessend bestimmt. Der Regierungsrat ist nicht an den Vorschlag der Jury gebunden.

7. Sozialpreis-Verleihung

Die Sozialpreis-Verleihung findet jeweils im Herbst alternierend in Grenchen, Solothurn und Olten statt.

Der rund 1.5-stündige Anlass wird durch eine professionelle Moderation begleitet und beinhaltet folgende Elemente:

- Rede Departementsvorsteher/in
- Laudationes durch Jury-Mitglieder, begleitet durch Bilder des Projekts / der Institution
- Publikums-Abstimmung zum Kürten des Publikumspreises (Form ist noch zu definieren: Papier oder elektronisch)
- Preis-Verleihung Sozialpreis und evt. Spezialpreis Sozialstern
- Preis-Verleihung Publikums-Preis
- Apéro riche

Dazwischen gibt es kurze Unterhaltungsblöcke in Form von Musik oder einer Darbietung.